

Tagung der europäischen IFSW-Delegierten

6. September 2019, Wien

ERKLÄRUNGEN ZUM BREXIT

Britischer und irischer Sozialarbeiterverband

Einleitung

Bei einem Referendum im Vereinigten Königreich am 23. Juni 2016 hatte sich eine Mehrheit von 52 Prozent für einen Austritt aus der Europäischen Union (EU) ausgesprochen. Die britische Regierung leitete daraufhin einen Prozess ein, der in den Austritt des Vereinigten Königreichs am 29. März 2019 münden sollte. Diese Frist wurde inzwischen bis zum 31. Oktober 2019 verlängert. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird „Brexit“ (British Exit) genannt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments herrschte noch keine Klarheit über die genaue Regelung des Brexit. Die aktuelle britische Regierung hat vor, die EU zu verlassen. Es gibt jedoch auch zahlreiche politische Kräfte, die sich für einen Verbleib in der EU einsetzen.

1. Erklärung des irischen Sozialarbeiterverbands und des britischen Sozialarbeiterverbands Nordirland

Im Dezember 2018 verfassten der irische Sozialarbeiterverband und der britische Sozialarbeiterverband Nordirland ein Schreiben, das an wichtige Politiker in ganz Irland gesandt wurde und in dem sie ihre Sorgen hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der als „Brexit“ bekannten Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, auf unseren Berufsstand und insbesondere auf die von unseren Mitgliedern unterstützten Personen, Familien und Gemeinschaften äußerten.

Der wichtigste Aspekt für Sozialarbeiter und Sozialdienstleister in Irland ist die Gewährleistung eines weiterhin ungehinderten Grenzübertritts zwischen den beiden Ländern. Dies ist für das Alltagsleben vieler Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, und für ihre Betreuungspersonen, aber auch für die Erbringung von gemeinde- und in diesem Fall grenzüberschreitenden Dienstleistungen von grundlegender Bedeutung. Schlüsselfaktor hierfür ist die Freizügigkeit, die seit der Unterzeichnung des Karfreitagsabkommens im Jahr 1998 gilt. Wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt, ist diese Freizügigkeit bedroht.

Schlüsselaspekte sind:

1. Die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit durch beide Länder im Rahmen neuer Regelungen.
2. Der Umgang von nicht-irischen Sozialarbeitern aus der EU, die in der Republik Irland leben und in Nordirland arbeiten, gilt solange bis die erklärten britischen Einwanderungsbeschränkungen für Fachkräfte gelten .
3. Die Folgen für Menschen, die Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Pflege in Krankenhäusern, die häusliche Pflege und die gemeindenaher Pflege im Vereinigten

Königreich sind stark von EU-Bürgern abhängig, die einen erheblichen Teil der Beschäftigten im Pflegebereich ausmachen. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU fällt die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Europa für diese Beschäftigten weg.

4. Es gibt komplexe Unwägbarkeiten mit Blick auf Kinder, deren Betreuung in häuslicher Umgebung bzw. durch Verwandte auf unterschiedlichen Seiten der Grenze stattfindet, oder die aus anderen europäischen Ländern kommen. Als Sozialarbeiter wissen wir, dass diesen Kindern inmitten der wirtschaftlichen, handelspolitischen und finanziellen Belange, die die Agenda eines so radikalen Wandels beherrschen, am wenigsten Beachtung geschenkt wird.
5. Es gibt Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung von Projekten zur Förderung und Stärkung der friedlichen Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen in Irland und zur Erleichterung der Verbesserung der Situation der Generationen, die von den politischen Schwierigkeiten in dem Gebiet betroffen waren.
6. Es ist erforderlich, alle Anstrengungen zur Wahrung des fragilen Friedens in Nordirland zu unternehmen.

Wir bitten unsere europäischen Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung und wünschen uns, dass die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die soziale Arbeit in Irland, einschließlich auf die Republik Irland, auf Nordirland (das Teil des Vereinigten Königreichs ist) sowie auf die Menschen, mit denen wir arbeiten, auf europäischer Ebene anerkannt werden.

Wir bitten um die Übermittlung eines Schreibens seitens der IFSW an den britischen Premierminister und den Taoiseach (Premierminister) der Republik Irland bzw. seitens der IFSW-Mitgliedsorganisationen an die lokalen Abgeordneten, in dem diese Sorgen im Namen des Berufsstands zum Ausdruck gebracht werden und in dem Folgendes festgehalten ist:

- Es müssen alle Anstrengungen zur Wahrung des Friedens in Nordirland unternommen werden
- Es darf in Nordirland keine Rückkehr zu einer wie auch immer gearteten harten Grenze geben
- Die Übertragbarkeit von Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit muss in ganz Irland gewährleistet sein
- Sozialarbeiter, die grenzüberschreitend tätig sind, müssen die Möglichkeit zum ungehinderten Grenzübertritt haben, um Kinder, Erwachsene und Familien zu unterstützen
- Das Wohl von Kindern, die aktuell auf unterschiedlichen Seiten der Grenze untergebracht sind oder aus Familien stammen, die auf unterschiedlichen Seiten der Grenze leben, ist zu schützen und zu fördern.

- EU-Bürger, die im Vereinigten Königreich im Bereich der sozialen Arbeit, der Gesundheitsfürsorge oder der Sozialfürsorge tätig sind, müssen respektiert werden, ihre Arbeit muss wertgeschätzt werden und ihre Sicherheit muss gewährleistet werden.

Die IASW und der britische Sozialarbeiterverband Nordirland werden weiterhin zum Wohle der sozialen Arbeit und der Menschen, denen wir in ganz Irland dienen, zusammenarbeiten.

2. Erklärung des britischen Sozialarbeiterverbands Vereinigtes Königreich

Neben den spezifischen Fragen, die Irland betreffen, möchte der britische Sozialarbeiterverband Vereinigtes Königreich auf die allgemeineren Auswirkungen des Brexit im gesamten Vereinigten Königreich aufmerksam machen.

Derzeit sind überall im Vereinigten Königreich zahlreiche EU-Bürger im Bereich der sozialen Arbeit, aber auch im Gesundheits- und Sozialfürsorgesektor tätig.

Die Übertragbarkeit von Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit zwischen verschiedenen Ländern sollte gewahrt bleiben, das heißt, dass Sozialarbeiter, die ihre Berufsausbildung im Vereinigten Königreich absolviert haben und dort zugelassen sind, auch weiterhin in den Ländern der Europäischen Union tätig sein können und umgekehrt.

Menschenrechte stehen bei der sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Die EU-Menschenrechtsgesetzgebung spielt bei der Gestaltung des rechtebasierten Ansatzes für die soziale Arbeit im Vereinigten Königreich aktuell eine maßgebliche Rolle. Betreute Personen und Sozialarbeiter, die beispielsweise eine Behinderung haben oder Angehörige einer ethnischen Minderheit sind, müssen in dem Vertrauen leben und arbeiten können, dass ihnen das britische Recht mindestens den Schutz bietet, den sie derzeit als EU-Bürger genießen.

Soziale Arbeit ist eine internationaler Profession. Der Prozess des Austauschs von Wissen und bewährten Praktiken wurde durch viele der im Rahmen der EU zur Verfügung stehenden Strukturen und Verfahren erleichtert.

Wir bitten daher zusätzlich um die Übermittlung eines Schreibens seitens der IFSW an den britischen Premierminister bzw. seitens der IFSW-Mitgliedsorganisationen an die lokalen Abgeordneten, in dem Folgendes festgehalten ist:

- Im Bereich der sozialen Arbeit tätigen EU-Bürgern sollte es gestattet sein, im Vereinigten Königreich zu bleiben und zu arbeiten
- Bei der Personalplanung im Sozial- und Gesundheitsfürsorgebereich ist anzuerkennen, dass EU-Bürger in diesem Bereich als Personal benötigt werden
- Die Übertragbarkeit von Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit muss gewährleistet werden, und zwar sowohl für Sozialarbeiter, die ihre Berufsausbildung im Vereinigten Königreich absolviert haben und Arbeit in der EU suchen, als auch für Sozialarbeiter aus der EU, die Arbeit im Vereinigten Königreich suchen
- Die britischen Arbeitnehmern gemäß EU-Recht zustehenden Rechte müssen in britisches Recht übertragen werden

- Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU darf nicht zu einer Aushöhlung der aktuell durch EU-Recht geschützten Menschenrechte führen
- Europaweite Forschungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten müssen gewahrt werden.

Der britische Sozialarbeiterverband fühlt sich der internationalen Arbeit sowie den Beziehungen im Bereich der sozialen Arbeit in Europa und auf der ganzen Welt weiter verpflichtet. Wir werden weiterhin als Teil des globalen Berufsstandes tätig sein, um die Ziele der sozialen Arbeit zu fördern und ihre ethischen Grundsätze hochzuhalten.

Als Zeichen dieser Verpflichtung freuen wir uns, unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Tagung der Delegierten der IFSW Europe und bei der internationalen Konferenz in Birmingham im April 2020 zu begrüßen.

Der britische und der irische Sozialarbeiterverband (August 2019)

Geraldine Nosowska

Vorsitzende

BASW

DER BRITISCHE SOZIALARBEITERVERBAND

Aine McGuirk

Vorsitzende

IASW

IRISCHER SOZIALARBEITERVERBAND

Colin Reid

Vorsitzender

BASW

Northern Ireland

DER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT UND SOZIALARBEITER